

LEITFADEN KOMMUNALER WIRTSCHAFTSKONVENT

VERSION 1 (DEZ.2012)

INHALT

I.	Sinn und Zweck eines Konventes.....	3
	Wozu ein Wirtschaftskonvent?	3
	Was ist ein Konvent?.....	3
	Wer bestimmt über die Inhalte des Wirtschaftskonventes?.....	3
II.	Der Gesamtprozess: Von kommunalen Konventen zu einem Bundeskonvent.....	3
	Weshalb auf kommunaler Ebene beginnen?	4
	Ziele der kommunalen Wirtschaftskonvente	4
	Ziel des bundesweiten Wirtschaftskonventes	4
	Anforderungen und Methodik des Bundeskonventes.....	5
III.	Kommunale Konvente als wichtiger Teil einer Gemeinwohl-Gemeinde	6
	Was ist die Gemeinwohl-Ökonomie?	6
	Was ist eine Gemeinwohl-Gemeinde?	6
IV.	Praxistipps zur Organisation eines kommunalen Wirtschaftskonventes	8
	Für wen ist der Leitfaden?.....	8
	Weiterentwicklung des Leitfadens.....	8
	Leitfragen eines kommunalen Konventes	8
	Gemeinde ist hauptverantwortlich für die Organisation	9
	Gemeinderatsbeschluss als Startpunkt	10
	Alternative: Organisation durch Zivilgesellschaft.....	11
	Projektrollen.....	12
	Gemeinderat	12
	Lokales Energiefeld (wo vorhanden)	13
	ProjektkoordinatorIn	13
	Organisationsteam	13
	BürgerInnen	13

Externe Begleitung	13
Prozessablauf	15
1. Initiierung.....	15
2. Offizielle Beauftragung im Gemeinderat	16
3. Erarbeitung Grundlagen	16
4. Vertiefte Bearbeitung.....	17
5. Entscheidung.....	18
6. Organisation	19
7. Umsetzung	19
9. Vernetzung.....	19
Förderliche Haltungen.....	20
V. Dauer und Kosten	22

I. SINN UND ZWECK EINES KONVENTES

WOZU EIN WIRTSCHAFTSKONVENT?

Laut einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung¹ vom Juli 2012 wünschen sich über mehr als 80% der Menschen in Deutschland und Österreich eine „neue Wirtschaftsordnung“ um den Umweltschutz zu stärken, den sorgsam Umgang mit Ressourcen sicherzustellen und den sozialen Ausgleich in der Gesellschaft stärker zu berücksichtigen. Als Souverän muss es den Bürgern in einem demokratischen Staat möglich sein sich selbst eine neue Wirtschaftsordnung zu geben. Ein Wirtschaftskonvent ist ein geeignetes Mittel dafür. Die **Inhalte der neuen Wirtschaftsordnung** können in einem **breiten Prozess** durch die Bevölkerung selbst erarbeitet und in der Bundesverfassung verankert werden. Dabei sind **zunächst mehrere lokale Konvente** in einzelnen Gemeinden geplant, denen in einem zweiten Schritt ein großer Bundeskonvent folgt.

WAS IST EIN KONVENT?

Konvent (lat. „con-venire“ = zusammenkommen) ist üblicherweise eine verfassungsgebende Versammlung, welche die Verfassung eines demokratischen Staates neu schreibt. Konvente tagten beispielsweise im Kanton Zürich (1999-2005), in der EU (Grundrechtskonvent 1999/2000 und Verfassungskonvent 2002/2003)² und in Island (2011)³. Auch für Teilbereiche kann ein Konvent einberufen werden, so zum Beispiel der Grundrechte-Konvent der EU, der die EU-Grundrechte-Charta⁴ verfasste. In der Praxis ist ein Konvent ein Prozess, der aus mehreren Treffen besteht. Wie ein Konvent eingesetzt wird, nach welcher Geschäftsordnung er tagt und was mit seinem „Output“ passiert, das kann höchst unterschiedlich sein und berührt die **Essenz der Demokratie**.

Um tatsächlich demokratisch legitimiert zu sein muss ein Konvent hohen Anforderungen hinsichtlich **Partizipation, Transparenz, Inklusivität und Repräsentation** genügen. Dieser Leitfaden gibt eine Hilfestellung wie dieser Weg beschritten werden kann.

WER BESTIMMT ÜBER DIE INHALTE DES WIRTSCHAFTSKONVENTES?

- Nur die Bevölkerung bestimmt über die Inhalte.
- Die Initiative geht von der Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung aus. Im Zuge des Konvent-Prozesses soll eine ausführliche **Auseinandersetzung mit den Vorschlägen** der Gemeinwohl-Ökonomie erfolgen. Das **Ergebnis des Prozesses ist aber völlig offen**. Es ist genauso möglich, dass die Bevölkerung ganz andere, eigene Regeln für ein Wirtschaften entwickelt.

II. DER GESAMTPROZESS: VON KOMMUNALEN KONVENTEN ZU EINEM BUNDESKONVENT

¹ http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_113236.htm

² <http://european-convention.eu.int/DE/bienvenue/bienvenue390c.html?lang=DE>

³ <http://stjornlagarad.is/english/>

⁴ www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

Viele Vorschläge für eine alternative Wirtschaftsordnung sind so grundlegend, dass sie am besten in der Verfassung verankert werden sollten. Bisher fehlt in den meisten Verfassungen ein Wirtschaftsteil.⁵ „Kleinere“ Maßnahmen können direkt durch Kommunen umgesetzt werden. Wir laden daher dazu ein eine Vielzahl von kommunalen Konventen durchzuführen und dabei sowohl eigene Maßnahmen in den Gemeinden wie auch Änderungen der Bundesverfassung zu thematisieren. Auf Basis der Erfahrungen mit kommunalen Konventen wird in der Folge der Bundeskonvent geplant.



WESHALB AUF KOMMUNALER EBENE BEGINNEN?

Es bietet sich aus praktischen Gründen an, auf kommunaler Ebene zu beginnen:

- Auf kommunaler Ebene können wertvolle Erfahrungen für die Organisation des Bundeskonventes gesammelt werden.
- Kommunale Konvente zeigen wie es geht und verstärken den Druck für einen Bundeskonvent. Gemeinden, welche im eigenen Wirkungsbereich bereits einen Konvent umgesetzt haben, können mit höchster Glaubwürdigkeit einen Konvent auf Bundesebene fordern.

ZIELE DER KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSKONVENTE

Die kommunalen Konvente verfolgen (mindestens) zwei Ziele:

- Zum einen sollen durch die Bevölkerung konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, um die Wirtschaftspolitik in der Gemeinde demokratisch zu verändern.
- Zum anderen sollen jene Vorschläge, welche über die Gemeinde hinausgehen bereits als Grundlage für den bundesweiten Wirtschaftskonvent dienen.

ZIEL DES BUNDESWEITEN WIRTSCHAFTSKONVENTES

⁵ Zwar sind in manchen Verfassungen verblüffend klare Zielbestimmungen enthalten, wie z. B. Art. 151 der bayrischen Verfassung: "Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl" oder im Grundgesetz: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen"; doch fehlen Regeln, welche diese Zielbestimmungen konkretisieren, wodurch es in der realen Wirtschaft zu gegenteiligen Verhaltensweisen kommt.

Der bundesweite Wirtschaftskonvent hat zum Ziel die Bundesverfassung um dringend benötigte wirtschaftspolitische Grundsätze zu ergänzen, welche die Überzeugungen der Mehrheit der Bevölkerung widerspiegeln. Bisher fehlt ein Wirtschaftsteil in den meisten Verfassungen. Die Regeln werden durch die Bevölkerung festgelegt und nicht durch politische oder wirtschaftliche Eliten.

Wie der Bundeskonvent gestaltet wird, hängt v.a. davon ab **ob die Bevölkerung** (organisierte Zivilgesellschaft) **selbst den Konvent organisiert oder ob er auch von der Politik unterstützt und initiiert wird.**

In letzterem Fall steigen die Umsetzungschancen, daher ist diese Option zunächst anzustreben. Im Sinne einer Selbstermächtigung soll die Durchführung des Konventes aber nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Politik das Vorhaben unterstützt. Über 80% der Bevölkerung wünscht sich eine alternative Wirtschaftsordnung. Im Sinne einer Selbstermächtigung wird bei ablehnender Haltung der Politik der Bundeskonvent auch auf Initiative der Zivilgesellschaft durchgeführt um entsprechend Druck auszuüben.

ANFORDERUNGEN UND METHODIK DES BUNDESKONVENTES

Um repräsentativ zu sein muss der Bundeskongress eine breite Trägerschaft aufweisen und seine TeilnehmerInnen müssen die Bevölkerung widerspiegeln. Für die Durchführung bietet sich u.a. die ausgereifte und vielfach erprobte Methodik von „AmericaSpeaks“⁶ an. Sie bietet für 500 bis 5.000 Personen die Möglichkeit bei einer exzellent unterstützten Zusammenkunft schwierige Themen zu diskutieren und gemeinsam vor Ort zu entscheiden. Auch die Erfahrungen mit der Organisation der kommunalen Wirtschaftskonvente und der Konventprozesse in anderen Ländern sind hier eine wertvolle Ressource, sodass das Rad nicht neu erfunden werden muss.

⁶ <http://americaspeaks.org/>

III. KOMMUNALE KONVENTE ALS WICHTIGER TEIL EINER GEMEINWOHL-GEMEINDE

WAS IST DIE GEMEINWOHL-ÖKONOMIE?

Die Gemeinwohl-Ökonomie beschreibt eine alternative Wirtschaftsordnung, die dank einer Bewegung von unten am 6. Oktober 2010 startete und von immer mehr Menschen, Unternehmen, Organisationen und Gemeinden partizipativ entwickelt, unterstützt und umgesetzt wird.

Drei zentralen AkteurInnen stehen drei zentrale Beteiligungsinstrumente zur Verfügung:

- Unternehmen: Gemeinwohl-Bilanz (2012 rund 200 Pionier-Unternehmen)
- Privatpersonen: Gründung eines Energiefeldes (derzeit rund 80 in zwölf Staaten), aktive Mitarbeit in einem der AkteurInnen-Kreise
- Gemeinden: Gemeinwohl-Gemeinde (Interesse in Ö, D, I, CH und E)

Mehr Infos: www.gemeinwohl-oekonomie.org

WAS IST EINE GEMEINWOHL-GEMEINDE?

Eine Gemeinde wird zur Gemeinwohl-Gemeinde, indem sie den Gesamtprozess Gemeinwohl-Ökonomie per Gemeinderatsbeschluss unterstützt und mindestens eine der fünf unten aufgelisteten Aktivitäten umsetzt. Eine der fünf Aktivitäten ist die Durchführung eines kommunalen Wirtschaftskonventes. Für jede der fünf Aktivitäten gibt es ein „Löwenzahn-Sämchen“ (das Logo der Bewegung). Wie bei Hotels oder Pensionen können ein bis fünf Sämchen erreicht werden. Um einen leichten Einstieg zu finden, könnte eine Gemeinde pro Jahr ein bis zwei Projekte starten. Wir empfehlen folgende Reihenfolge in der Umsetzung der Projekte.



- Sie erstellt im eigenen Verwaltungs- und Wirtschaftsteil, in den gemeindeeigenen Betrieben und Unternehmen die **Gemeinwohl-Bilanz** und veröffentlicht diese. In späterer Folge könnte das erzielte Gemeinwohl-Bilanz-Ergebnis Auswirkung haben auf die (EU-)Gemeindeförderungen und auf den Finanzausgleich: Wenn eine Gemeinde viel für Mensch und Natur tut, soll sie auch entsprechende Erleichterungen gegenüber jenen Gemeinden genießen, die geringere Anstrengungen unternehmen.
- Sie lädt alle in der Gemeinde ansässigen und tätigen **Unternehmen** ein, die **Gemeinwohl-Bilanz** zu erstellen, macht diese „Pioniergruppe“ sichtbar und fördert sie nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten. Das reicht von einer jährlichen **Feier zur Ehrung** der Gemeinwohl-Unternehmen unter Sichtbarmachung besonderer Leistungen und inhaltlicher Diskussion gesellschaftspolitischer Grundlagen bis zum **Vorrang für Unternehmen mit guten Gemeinwohl-Bilanz-Ergebnissen im öffentlichen Auftrag, im Einkauf und bei Betriebsansiedlungen**. In einigen Regionen wurden Gruppen von

Pionier-Unternehmen von BeraterInnen und AuditorInnen umfassend begleitet, von der Erstinformation über die Gemeinwohl-Ökonomie bis zur ersten auditierten Bilanz. Diese moderierten Gruppen könnten von der Gemeinde gefördert werden. Dieser Prozess mit kommunalen Unternehmen lässt sich auch gut in andere Prozesse, z.B. in einen LA 21- oder Regionalentwicklungsprozess integrieren.

- Sie fördert die Entwicklung eines „[Kommunalen Gemeinwohl-Index](#)“, einem Lebensqualitätsindex für Gemeinden, der sich auf der „Mesoebene“ zwischen Gemeinwohl-Produkt (Volkswirtschaft) und Gemeinwohl-Bilanz (Unternehmen) befindet. Der Index setzt sich aus den 20 wichtigsten Lebensqualitätsfaktoren zusammen, die in einem BürgerInnenbeteiligungsverfahren ermittelt werden. Der fertige Index könnte einmal jährlich in einer Umfrage an die Haushalte ermittelt und gemessen werden. Im Unterschied zum Gemeinwohl-Produkt, das zumindest EU-weit einheitlich sein sollte, könnten die Gemeinwohl-Indizes von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein (obwohl das eher unwahrscheinlich ist). Ziel ist nicht, dass eine Gemeinde „besser“ ist als eine andere, sondern dass sich eine Gemeinde in den ihr wichtigen Lebensqualitätsfaktoren verbessern möchte. Daran müssen sich die politischen Maßnahmen messen lassen.
- Ermöglichung und Förderung eines „[Kommunalen Wirtschaftskonvents](#)“.
- Die Gemeinde baut eine geldwirtschaftliche Alternative auf (z. B. Gründung einer Filiale einer demokratischen/gemeinwohlorientierten öffentlichen oder privaten Bank, Zeitbank, Regionalgeld, Regionalwert AG, Tauschkreis, ...).

Mindestens drei Gemeinden können sich zu einer „[Gemeinwohl-Region](#)“ zusammenschließen, z. B. ein Tal, Landkreis, Bezirk, Gau, Viertel oder Bundesland (z. B. Mühlviertel, Vintschgau, Allgäu, Thurgau). Die Gemeinwohl-Region setzt sich zum Ziel, möglichst viele Gemeinden zu Gemeinwohl-Gemeinden zu machen und die Prozesse für Unternehmen regional zu koordinieren und zu fördern. Eine Gemeinwohl-Region kann – zusammen mit Gemeinwohl-Gemeinden – das jeweilige Bundesland auffordern, zu einem „[Gemeinwohl-Land](#)“ zu werden....

Die Gemeinde trägt sich auf der Website des „Vereins zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie“ als Unterstützer-Gemeinde ein. Der „Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie“ hilft bei der Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses. Das Engagement der Gemeinde kann und soll durch eigene Ideen und Initiativen ergänzt und verstärkt werden.

IV. PRAXISTIPPS ZUR ORGANISATION EINES KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSKONVENTES

FÜR WEN IST DER LEITFADEN?

Dieser Leitfaden bietet praktische Hilfestellungen für alle Menschen, welche sich für die Gemeinwohl-Ökonomie begeistern und diese in ihrer Gemeinde zur Umsetzung verhelfen wollen. In der Gemeindeverwaltung oder Politik zu arbeiten ist dafür keine Voraussetzung.

Der skizzierte Konventprozess ist geeignet für Gemeinden mit bis zu 20.000 EinwohnerInnen. Für größere Gemeinden bietet sich ein Prozess analog zur Methodik von „America Speaks“ an. Nähere Auskünfte hierzu unter konvent@gemeinwohl-oekonomie.org.

WEITERENTWICKLUNG DES LEITFADENS

Ein wichtiges Ziel ist es, auf Basis der Erfahrungen der Pionier-Gemeinden den Leitfaden weiter zu verfeinern und anzupassen, sodass die Durchführung für weitere Gemeinden erleichtert wird. Die Erfahrung in ähnlichen Prozessen zeigt, dass es drei bis vier praktischer Durchführungen bis ein Prozess „feingeschliffen“ ist.

LEITFRAGEN EINES KOMMUNALEN KONVENTES

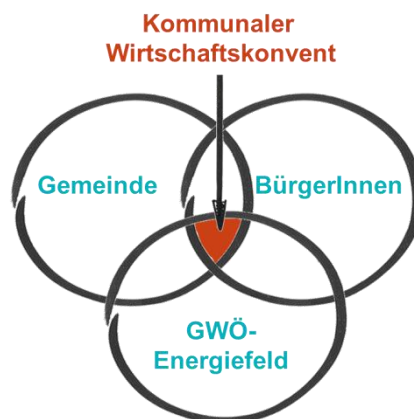
Ein kommunaler Wirtschaftskonvent besteht aus zwei Teilen.

Der erste Teil betrifft Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Die Bevölkerung ist eingeladen, sich in einem breiten Diskussionsprozess darüber auszutauschen, wie das Wirtschaftsleben der Gemeinde künftig gestaltet werden kann und wer was konkret dafür beiträgt. Die Basis hierfür soll die gründliche Beschäftigung mit den Grundsätzen der Gemeinwohl-Ökonomie und ihrer Anwendbarkeit auf den Gemeindealltag sein. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit erhalten, sich mit den Vorschlägen der Gemeinwohl-Ökonomie auseinander zu setzen. Ob und welche Vorschläge sie für nützlich erachtet oder ob sie eigene entwickelt, ist aber den Beteiligten überlassen.

Der zweite Teil betrifft Vorschläge für eine künftige Wirtschaftsverfassung des Bundes. Hier geht es darum in den Gemeinden erste Ideen zu entwickeln, welche als Vorschläge für den Bundes-Wirtschaftskonvent eingebracht werden. Auch hier gibt es eine völlige Offenheit über die Ergebnisse, jedoch soll im Prozess eine sehr gründliche Beschäftigung mit den 20 Vorschlägen der Gemeinwohl-Ökonomie für eine Wirtschaftsverfassung erfolgen.

	I. Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde	II. Vorschläge für eine künftige Wirtschaftsverfassung
Leitfragen	<i>„Wie wollen wir künftig wirtschaften?“</i>	<i>„Welche allgemeinen Regeln sollen als Grundlage des Wirtschaftens dienen und somit in der Verfassung verankert werden“</i>
Hinweise	<p>Gemeint ist sowohl die:</p> <ul style="list-style-type: none"> wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeindeverwaltung, der Einfluss der Gemeinde auf das Wirtschaftsleben (u.a. durch Förderungen, Infrastrukturprojekte und Betriebsansiedlungen) wie auch Vereinbarungen unter den Wirtschaftstreibenden. <p>Als Anregung werden exemplarische Beispiele für Maßnahmen eingebracht.</p>	<p>Es soll eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Vorschlägen erfolgen.</p> <p>Hierzu werden 20 Vorschläge der GWÖ für eine Änderung der Wirtschaftsverfassung eingebracht.</p> <p>Ob und welche Vorschläge angenommen werden, entscheidet die Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde.</p> <p>Selbstverständlich können die Vorschläge durch eigene ergänzt oder ersetzt werden.</p> <p>Vor einem Bundeskongress erfolgt eine Zusammenführung der Vorschläge der kommunalen Konvente.</p>

GEMEINDE IST HAUPTVERANTWORTLICH FÜR DIE ORGANISATION



Klar ist, dass die Bevölkerung über die Inhalte entscheidet und somit die „Hauptakteurin“ des kommunalen Konventprozesses ist. Für die Organisation sollte die Gemeinde Sorge tragen. Hierzu zählt z.B. die genaue Planung der Abläufe, die Einladung von Bevölkerung und ModeratorInnen, Organisation von Räumlichkeiten, Aufbereiten von Infomaterial, Dokumentation von Veranstaltungen usw. Es geht somit bei der Organisation nicht um die inhaltliche Gestaltung, sondern um die „Prozessverantwortung“.

- Das Bereitstellen von „öffentlichen Räumen“ für demokratische Entscheidungsfindung ist eine öffentliche Aufgabe.
- Die Gemeinde verfügt über ausreichende Ressourcen.
- Die Gemeinde ist demokratisch legitimiert.

Im Idealfall besteht das Organisationsteam aus MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung und engagierten Personen aus der Bevölkerung sowie dem Energiefeld GWÖ (sofern existent). Entscheidend dabei ist, dass das Organisationsteam neutral und unabhängig agiert und auch so wahrgenommen wird.

GEMEINDERATSBESCHLUSS ALS STARTPUNKT

Bedingung für einen legitimen Konventprozess ist ein – nach Möglichkeit einstimmiger – Beschluss des Gemeinderates über das Abhalten eines Konvents sowie die Widmung ausreichender zeitlicher und finanzieller Ressourcen (s. Anhang). Die Verwaltung wird dabei mit der Organisation und Bildung eines Organisationsteams beauftragt. Sie arbeitet in Folge eng mit der interessierten Zivilgesellschaft zusammen und wird von einer externen Begleitung unterstützt.

Die Gemeinde wird damit ihren Kernaufgaben gerecht. Da sich laut bundesweiter Umfragen in Deutschland und Österreich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung eine neue Wirtschaftsordnung wünscht⁷, ist die Organisation eines Konventsprozesses ein „öffentliches Gut“. Um solche öffentlichen Güter bereit zu stellen, wird die Gemeindevertretung von der Bevölkerung gewählt und durch Steuern finanziert.

⁷ http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_113236.htm

ALTERNATIVE: ORGANISATION DURCH ZIVILGESELLSCHAFT

In manchen Gemeinden kann der Fall eintreten, dass sich viele Menschen einen solchen Prozess wünschen, die gewählte Gemeindevertretung jedoch nicht dafür zu gewinnen ist. Unter diesen Umständen ist es grundsätzlich auch denkbar, dass der Prozess durch die Bevölkerung organisiert wird. In diesem Fall stellen sich jedoch in der Praxis einige zusätzliche Herausforderungen v.a. hinsichtlich der Ressourcen und Repräsentativität. Die Trägerorganisationen müssen in diesem Fall folgenden Auflagen hinsichtlich Vielfalt entsprechen u.a.

- *Überparteilichkeit*
- *Vielfältigkeit*
- *Intergenerationalität*
- *Interkulturalität*
- *Genderparität*
- *Repräsentation von Minderheiten (Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ethnische/religiöse Minderheiten, etc.)*

Vorteile der Variante:

- Viele MultiplikatorInnen
- Geringe Abhängigkeit vom „good will“ der Verwaltung/Selbstermächtigung
- In manchen Gemeinden misstraut die Bevölkerung der gewählten Vertretung und kann sich leichter auf den Prozess einlassen, wenn dieser selbst von der Bevölkerung organisiert wird.

Nachteile der Variante

- Schwächere Verankerung in Verwaltung und Politik (geringe Identifikation mit Prozess), daher auch geringere Umsetzungschancen, wo offizielle Beschlüsse/Ressourcen gefordert sind. Einige Maßnahmen, welche den gemeindeeigenen Wirkungsbereich betreffen, können nur mit Unterstützung der Gemeindevertretung umgesetzt werden. Die Wahrscheinlichkeit der Unterstützung ist umso geringer, je später die Gemeindevertretung in den Prozess eingebunden ist und sich damit identifiziert.
- Finanzielle Mittel wären knapper. Hier sind aber auch andere Finanzierungsmöglichkeiten denkbar. (Mittel könnten beispielsweise durch Crowd-Funding od. von engagierten Unternehmen kommen).
- Ungleich höherer Aufwand um tatsächliche Repräsentativität, Inklusion und Legitimität sicher zu stellen.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Verein Gemeinwohl-Ökonomie wird empfohlen.

PROJEKTROLLEN



GEMEINDERAT

- beauftragt die Verwaltung einen kommunalen Wirtschaftskonvent zu organisieren,
- fällt formale Beschlüsse, wo diese zur Umsetzung der Konventergebnisse notwendig sind
- und sichert Finanzierung (ca. € 16.000.- bis € 34.000.-).

Hinweise

- Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates sind bei einigen Gelegenheiten eingeladen auch im Prozess selbst inhaltlich mitzuwirken (Info, BürgerInnencaffe, BürgerInnenversammlung)
- Wo eine Offenheit für eine intensivere Auseinandersetzung mit den Inhalten der Gemeinwohl-Ökonomie besteht, wird die Bildung einer Kommunalen-Enquete-Kommission nach Vorbild der Deutschen Enquete-Kommissionen nahegelegt. Dabei wird der Gemeinderat durch externe ExpertInnen unterstützt. Diese sind interdisziplinär zusammengesetzt und treffen sich für einen klar definierten, befristeten Zeitraum.

LOKALES ENERGIEFELD (WO VORHANDEN)⁸

- Gegebenenfalls Initiierung des Prozesses (Gemeinderat überzeugen, erste Treffen)
- Inhaltliches Briefing von Gemeinderäten
- Fungiert bei Bedarf als eine Unterstützung, um mit Know-How zur Qualitätssicherung beizutragen - in Abstimmung mit der empfohlenen externen Prozessbegleitung
- Wenngleich die Gemeinde hauptsächlich für die Organisation verantwortlich ist, kann das lokale Energiefeld vielfältig unterstützen. Unter anderem kann es dazu beitragen auch die Gemeinderatssitzungen in einer anderen Form abzuhalten, erprobte und nützliche Methoden zur Entscheidungsfindungen (z.B. Systemisches Konsensieren) anzubieten und für eine gute Einbindung aller Gruppen zu sorgen.

PROJEKTKOORDINATORIN

- Achtet auf Einhaltung der förderlichen Prinzipien/Qualität
- Behält Überblick
- Koordiniert Termine, Beteiligte
- Klärt Zuständigkeiten wo notwendig, sorgt für Verbindlichkeit von Vereinbarungen
- Ideal ist Coaching durch Gemeinwohl-Ökonomie-Verein/Externe Prozessbegleitung

ORGANISATIONSTEAM

- Hauptsächlich sollte sich die Verwaltung um die Organisation kümmern, da diese auch mehr Ressourcen zur Verfügung hat. In jedem Fall empfehlen wir eine Zusammenarbeit mit dem Energiefeld Gemeinwohl-Ökonomie oder der Zivilgesellschaft, die auch zur Mitarbeit bei der Organisation eingeladen werden sollte. Wir empfehlen das Organisationsteam überschaubar zu halten um effizient arbeiten zu können.
- Organisation des Prozesses inkl. Veranstaltungen
- „machen Raum auf für BürgerInnen“
- Doku

BÜRGERINNEN

- Die BürgerInnen haben im Rahmen des Konventes die Chance die für sie passenden Rahmenbedingungen für das Wirtschaften in der Gemeinde und für einen Wirtschaftsverfassungsteil zu erarbeiten und – bei ausreichend demokratischer Legitimation - zu beschließen.

EXTERNE BEGLEITUNG

⁸ **Energiefelder sind regionale Unterstützungsgruppen**, die das Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie vertiefen, verbreiten und weiterentwickeln. In allen Regionen können sich Energiefelder gründen, die den Prozess lokal vorantreiben, mitgestalten und unterstützen. Bei der Gründung eines neuen Energiefeldes helfen Ihnen auch gerne Isabell und Phillippe vom Energiefeld Saarbrücken: energiefeld@gemeinwohl-okonomie.org

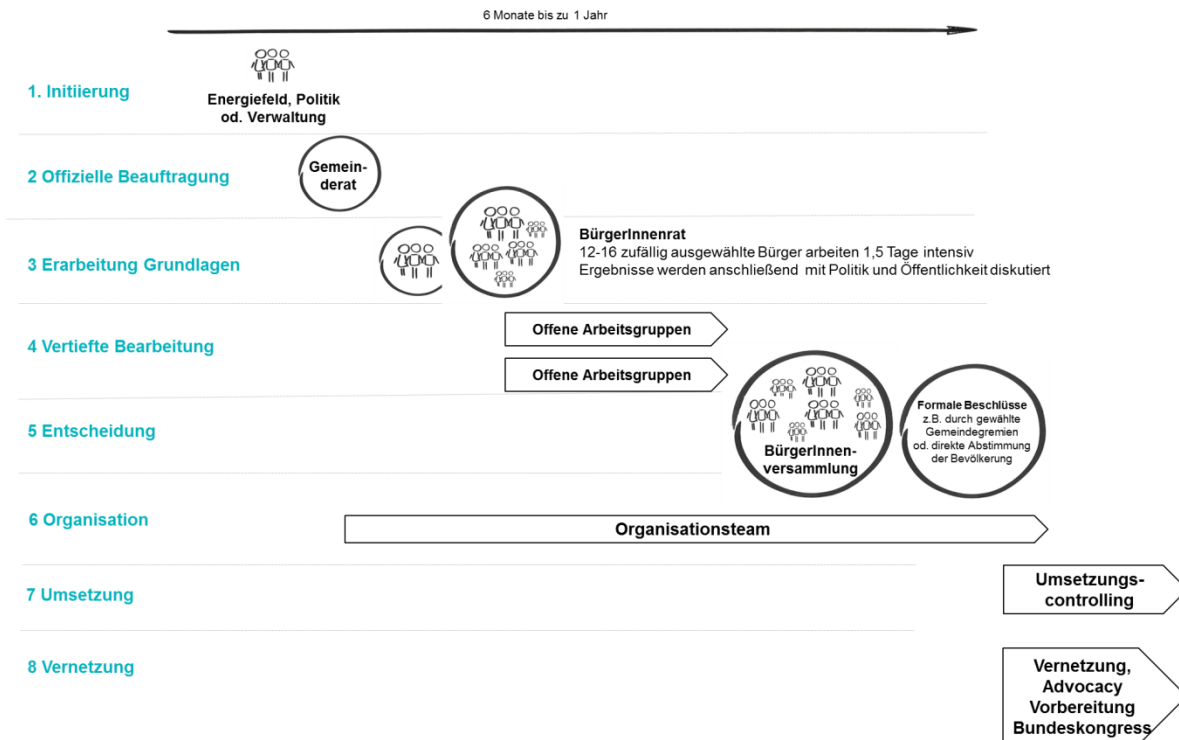
- Bietet eine Basisausbildung in Prozessbegleitung (im Sinne von Capacity-Building für die Verwaltung)
- Begleitet mit Know-How zur Prozessgestaltung und unterstützt durch Moderation
- Unterstützt bei Bedarf Community of practise (Erfahrungsaustausch der Gemeinden welche sich bereits auf den Prozess eingelassen haben)

PROZESSABLAUF

Ein Konvent ist keine einmalige Veranstaltung, sondern ein Prozess. Klarheit über die einzelnen Prozessschritte und die Rollenteilungen erleichtert den Ablauf erheblich. Die folgende Skizze gibt eine grobe Übersicht.

Der kommunale Konventprozess geht von Gemeinden bis zu 20.000 EinwohnerInnen aus. Für größere Gemeinden steht analog zur Methodik von *America Speaks*⁹ ein eigener Prozess zur Verfügung (nähere Info: konvent@gemeinwohl-oekonomie.org).

Übersicht



Die einzelnen Prozessschritte

1. INITIIERUNG

- Die Initiative zu einem kommunalen Wirtschaftskonvent kann von unterschiedlichen engagierten und bewegten Personen ausgehen. Einerseits können dies Menschen sein, welche sich bereits für die Gemeinwohl-Ökonomie engagieren und sich in einem sogenannten „Energiefeld“ zusammengeschlossen haben, andererseits kann die Initiative aber genauso von der Verwaltung, einzelnen Unternehmen oder der Gemeindepolitik ausgehen.
- Entscheidend ist, dass die InitiatorInnen mehr Menschen die Möglichkeit bieten, sich mit der Idee eines kommunalen Wirtschaftskonventes *und mit den Vorschlägen der Gemeinwohl-Ökonomie* vertraut zu machen. Hierzu bietet sich z.B. die Organisation einer **Informationsveranstaltung** an, aber auch direkte Gespräche mit EntscheidungsträgerInnen, deren Unterstützung für die Umsetzung besonders hilfreich ist (z.B. Gemeinderäte).

⁹ <http://americaspeaks.org>

2. OFFIZIELLE BEAUFTRAGUNG IM GEMEINDERAT

- Die Organisation eines kommunalen Wirtschaftskonventes bedarf Engagement, Zeit und Geld. Im Regelfall kommt diese Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung.
- Der Gemeinderat beauftragt in der Regel die Verwaltung einen kommunalen Wirtschaftskonvent zu organisieren. Alternativ kann der Prozess auch von der Bevölkerung selbst organisiert werden; hier ergeben sich spezifische Herausforderungen (siehe oben).
- Die Verwaltung soll bei der Organisation mit allen motivierten und engagierten Personen der Zivilgesellschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten (z.B. dem Energiefeld, wo vorhanden).
- Im Zuge der Beauftragung wird auch die Projektorganisation eingerichtet (Bildung Organisationsteam) und es werden die wesentlichen Meilensteine und Projektrollen festgelegt.

3. ERARBEITUNG GRUNDLAGEN

- Am Beginn der inhaltlichen Arbeit steht ein **BürgerInnenrat**. Dies ist ein von vielen Gemeinden erprobtes Format bei dem zwölf bis 16 zufällig ausgewählte BürgerInnen eineinhalb Tage unter spezieller Moderation (dynamic facilitation) mit eigens ausgebildeten ModeratorInnen intensiv inhaltlich arbeiten.
- Der BürgerInnenrat widmet sich der Kernfrage: **Was bedeutet für uns Lebensqualität/Gemeinwohl und wie wollen wir künftig wirtschaften?**
 - Die Vorteile der Methode sind:
 - Zufallsauswahl ermöglicht die Einbindung von Menschen, die sich sonst nicht einbringen würden.
 - Vielfach erprobtes Format mit hoher Qualität und einheitlichen Standards
 - Vergleichsweise kostengünstig
 - Mehr Infos: <http://www.partizipation.at/buergerinnenrat.html>
 - Der BürgerInnenrat ist ergebnisoffen. Als einzige inhaltliche Anregung erhalten die TeilnehmerInnen Informationen zu folgenden Punkten:
 - Was ist ein Konvent?
 - Wozu eine demokratische Wirtschaftsverfassung/-ordnung?
 - 20 Punkte mit inhaltlichen Vorschlägen für einen Wirtschaftskonvent
 - zehn Beispiele von möglichen Maßnahmen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich
- Am Ende des BürgerInnenrates werden die Ergebnisse in einem sogenannten **BürgerInnen-Café** diskutiert. Zu diesem BürgerInnen-Café wird die gesamte Bevölkerung, sowie auch Politik und Verwaltung eingeladen. Die Ergebnisse werden vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Hierdurch gelingt es:

- Aufzuzeigen, dass und wie in einer bunt zusammengewürfelten Gruppe aus BürgerInnen Konsens gefunden werden kann (schafft gute Stimmung 😊)
- Erste inhaltliche Vorschläge liegen als Arbeitsgrundlage vor.
- Festzuhalten wo Spannungsfelder und offene Fragen bestehen, die einer intensivere Bearbeitung bedürfen.
- Eine direkte Rückmeldung zu geben, welche Themen und Inhalte den BürgerInnen der Gemeinde wichtig sind.
- Ein Feedback durch einen breiteren Kreis von BürgerInnen, Politik und Verwaltung zu erhalten
- Die intensive Arbeit der zufällig ausgewählten BürgerInnen zu honorieren
- Das weitere Vorgehen zu vereinbaren (Bildung Arbeitsgruppen).

4. VERTIEFTE BEARBEITUNG

Zur vertieften und breiteren Bearbeitung der Inhalte werden im Rahmen des BürgerInnen-Cafés **Arbeitsgruppen** gebildet. Sie dienen dazu, die Inhalte zu vertiefen und gleichzeitig bieten sie allen interessierten BürgerInnen die Möglichkeit sich intensiv in den Prozess einzubringen. Bei hohem Interesse sind auch mehrere Arbeitsgruppen zur gleichen Fragestellung sinnvoll, die es dann zu verschränken gilt (hier ist eine Prozessbegleitung hilfreich).

- Diese Arbeitsgruppen sind für **alle BürgerInnen offen**. Es ist jedoch die Aufgabe des Organisationsteams sich intensiv gerade um die Teilnahme von Menschen zu bemühen, welche sich üblicherweise nicht engagieren würden und nicht zu den „üblichen Verdächtigen“ zählen. Hierzu gilt es sich Gedanken zu machen, wer diese Menschen sind, aktiv und gezielt auf diese Menschen zuzugehen und sie zum BürgerInnencafé einzuladen.
- Einmal gebildet sollte die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen weitgehend gleich bleiben, denn für ein effektives und freudvolles Arbeiten **Kontinuität und Verbindlichkeit** wichtig. Beides lässt sich vereinbaren.
- Jede Arbeitsgruppe hat **eine verantwortliche Person** welche als Ansprechperson fungiert und sich um die Organisation kümmert. Sie wird im Rahmen des BürgerInnen-Cafés vereinbart und muss das Vertrauen aller Beteiligten genießen.
- Unsere **Empfehlung** für die Treffen der Arbeitsgruppen ist ein **Treffen alle ein bis drei Wochen**. Bei längeren Abständen leidet erfahrungsgemäß die Effizienz, da das Besprochene schon wieder vergessen ist.

Vorgeschlagene Arbeitsgruppen	Themen
AG 1	Was bedeutet für uns Lebensqualität/Gemeinwohl und wie messen wir sie?

AG 2	Welche Inhalte wünschen wir uns in einem Wirtschaftsverfassungsteil?
AG 3	Wie wirtschaften wir als Gemeindeverwaltung? (z.B. Beschaffung, Investitionen, Kooperationen) Wie messen wir unseren Erfolg?
AG 4	Initiativen der Wirtschaftstreibenden der Gemeinde + Politische Rahmenbedingungen für das Wirtschaften in der Gemeinde (z.B. Raumordnung, Förderungen, Betriebsansiedlungen)
Weitere	Nach Bedarf

Da die Vorschläge der Gemeinwohl-Ökonomie für alle Arbeitsgruppen als Grundlage dienen sollen, sollte **am Beginn der Arbeit eine intensivere Beschäftigung mit den Grundsätzen und Vorschlägen der Gemeinwohl-Ökonomie** erfolgen. Hierzu bieten sich an:

- leicht lesbare Grundlagentexte (Empfehlung: <http://www.gemeinwohl-oekonomie.org/das-buch/>)
- konkrete Vorschläge betreffend der Wirtschaftsverfassung (AG 3)
- und das Angebot von Vorträgen von ExpertInnen (Anzufragen beim Verein-Gemeinwohl-Ökonomie). Zu Vorträge sollten sinnvoller Weise alle Arbeitsgruppen eingeladen werden.

In regelmäßigen Abständen sollten **Koordinationstreffen** stattfinden, bei dem die Zwischenergebnisse zwischen den Arbeitsgruppen ausgetauscht werden und auch die Bevölkerung explizit eingeladen wird ein Feedback zum Zwischenstand zu geben.

Wie lange die Arbeitsgruppen tagen, hängt sehr davon ab, wie viel es zu bearbeiten gibt. **Entscheidend ist die Prozessqualität** – d.h. die gründliche Beschäftigung mit den Inhalten und eine Entscheidungsfindung welche die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.

Am Ende der Arbeit der Arbeitsgruppen gilt es die Ergebnisse **zusammenzuführen** und auszuformulieren. Hierzu wird aus den Arbeitsgruppen **bei Bedarf ein Redaktionsteam** aus Menschen gebildet denen alle Mitglieder zutrauen, dass sie die Diskussion so zusammenfassen können, dass sich alle wiederfinden. Ziel ist es eine Zusammenfassung zu erarbeiten, die so gut aufbereitet ist, dass sie als Grundlage für eine Entscheidungsfindung im Rahmen einer großen, abschließenden BürgerInnenversammlung dienen kann – d.h. sie kann durchaus unterschiedliche Optionen beinhalten, die dann zur Diskussion gestellt werden.

5. ENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung welche Maßnahmen und Vorschläge für die Gemeinde gelten sollen, wird im Rahmen einer **großen BürgerInnenversammlung** getroffen. Hierzu bieten sich bei kleineren Gemeinden Formate wie das **World-Cafe** [www.theworldcafe.com] **in Verbindung mit systemischem Konsensieren** an [www.sk-prinzip.eu]. Eine externe Moderation und Prozessbegleitung ist hier vorteilhaft. Bei größeren Gemeinden (> 20.000 Einwohner) bietet sich die Methode von **America Speaks** an. Nähere Informationen bietet der Verein für Gemeinwohlökonomie.

Wichtig ist die Form der Entscheidungsfindung. Ziel ist es nicht nur eine Mehrheit anzustreben, sondern eine **Lösung zu finden, die für alle gut passt**. In der Praxis bedeutet dies auch von solchen Lösungen Abstand zu nehmen, die zwar eine Mehrheit finden, eine kleinere Gruppe jedoch stark benachteiligen würden und großen Widerstand hervorrufen. Diese Grundhaltung wurde in der Methode des **Systemischen Konsensierens** formalisiert.

Der Gemeinderat sollte ebenfalls bei der Veranstaltung anwesend sein und im Idealfall gleich eine unmittelbare Rückmeldung geben, ob und wie er die Ergebnisse berücksichtigt wird – sofern formale Beschlüsse notwendig sind.

Falls die Rückmeldungen aus der BürgerInnenversammlung umfangreiche Änderungen bedürfen, müssen diese nochmals eingearbeitet werden (**Endredaktion**). Hierzu bietet sich das Redaktionsteam an, welches zuvor die Unterlagen erarbeitet hat. Dabei geht es rein um die Aufbereitung. Der Inhalt sämtlicher Änderungen wird bereits bei der Versammlung klar vereinbart und entsprechend übernommen.

Sofern die beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung eines Gemeinderatsbeschlusses bedürfen, ist dieser einzuholen.

6. ORGANISATION

Das Organisationsteam besteht im Idealfall aus Mitgliedern der Gemeindeverwaltung sowie engagierten Personen der Zivilgesellschaft. Es wird nach der Beauftragung durch den Gemeinderat gebildet und stellt über den gesamten Prozess hinweg die „Arbeitsgruppe“ dar welche den Prozess organisiert. Empfohlen wird hierbei die Unterstützung durch eine externe Prozessbegleitung.

7. UMSETZUNG

Eine Gemeinde welche einen erfolgreichen Konventsprozess organisiert hat, sollte zunächst gebührend feiern! Schließlich zählt diese Übung zum Kernstück der Demokratie – dennoch haben wir in der Regel mit Konventen noch wenig Erfahrung. Allen Beteiligten gebührt daher höchster Respekt.

Wichtig für die Nachhaltigkeit ist es die Beschlüsse in der Folge auch zur Umsetzung zu bringen – sonst löst dies bei den Beteiligten später Frustration aus. Die Umsetzung ist als eigenes Projekt (mit Verantwortlichen pro Maßnahme, Projektteam, Zieldatum, Umsetzungscontrolling usw.) zu betrachten. In regelmäßigen Abständen sollte in der Gemeindezeitung und/oder bei eigenen Veranstaltungen über den Umsetzungsstand berichtet werden. **Im Idealfall ist es kein abgeschlossener Prozess**, sondern wird laufend fortgeführt, indem z.B. jährlich BürgerInnenversammlungen einberufen werden, bei denen über die Umsetzung berichtet wird und auf Basis der Praxiserfahrungen neue Ideen entwickelt werden.

9. VERNETZUNG

Um einen **Bundeskongress** zu initiieren, muss entsprechend **Druck** von unten **aufgebaut** werden – über Medien, Lobbying, Vernetzung, persönliche Kontakte oder Vertretungen wie den Gemeindebund. Hierzu ist angedacht die „Pionier-Gemeinwohl-Gemeinden“ zu vernetzen um gemeinsam (ggf. zusammen mit den Gemeinwohl-Unternehmen) entsprechende Aktivitäten zu entwickeln.

Eine **Vernetzung** der Pionier-Gemeinwohl-Gemeinden ist aber auch unabhängig vom Bundeskongress sinnvoll, sie dient dem Erfahrungsaustausch und liefert neue Ideen. Der Verein Gemeinwohl-Ökonomie kann hier unterstützen.

FÖRDERLICHE HALTUNGEN

Das Gelingen des Prozesses hängt entscheidend davon ab, mit welcher Grundhaltung er organisiert wird. Die Grundhaltung ist vermutlich das wichtigste Erfolgskriterium und sollte daher immer wieder zusammen geübt, erinnert und verstärkt werden. Auch hierzu bieten externe ProzessbegleiterInnen und ExpertInnen des Vereins Gemeinwohl-Ökonomie gerne Unterstützung an. Besonders förderliche Grundhaltungen sind:

- Achtsamkeit in Kommunikation
- Vielfalt in der Zusammensetzung von Gruppen
- Bemühen um Einbindung von Menschen, welche sich normal nicht beteiligen
- Empathisches Zuhören
- Keine parteipolitische Vereinnahmung
- Einbeziehung von schwer erreichbaren Gruppen (z.B. ggf. mehrsprachige ProzessbegleiterInnen, Kinderbetreuung, gezieltes Ansprechen, angepasste Zeiten, niederschwellige Angebote, Arbeit über Vereine, Alternativen zu sprachlastigen Methoden bis hin z.B. zu gemeinsamem Kochen als eine Kontaktmöglichkeit)

Abschließende Impressionen des Isländischen-Konventprozesses



V. DAUER UND KOSTEN

Der Gesamtprozess dauert zwischen sechs Monaten und einem Jahr. Die realistischen Kosten betragen zwischen ca. € 12.000.- und € 30.000.- (Arbeitszeit der VerwaltungsmitarbeiterInnen nicht einberechnet). Vor allem für die ersten Gemeinden empfiehlt sich eine externe Begleitung. Später kann diese ggf. auch durch gegenseitige Unterstützung der Gemeinden (i.S. einer community of practise) erfolgen und so die Kosten weiter senken.

Grobe Kostenschätzung am Beispiel einer Gemeinde mit bis zu 20.000 Einwohnern.

<i>Posten</i>	<i>Grobschätzung Kosten</i>
Raum	Meist vorhanden
Zeitressourcen der Verwaltung	Nicht berücksichtigt
BürgerInnenrat (inkl. BürgerInnencaffee)	€ 10.000.- (€ 1.700.- für 1½ Tage, 2 Pers. benötigt)
Prozessbegleitung	€ 5.000.- bis € 20.000.- (je nach Bedarf und eigenen Ressourcen)
Kommunikation, Materialien div.	Ca. € 1.000.- bis € 4.000.-
Summe	€ 16.000.- bis € 34.000.-

Link: www.gemeinwohl-oekonomie.org

Stand: 04. Dezember 2012

Nähere Auskünfte und Hilfe bei der Umsetzung: konvent@gemeinwohl-oekonomie.org
